

Pflege in Sachsen-Anhalt: Bezahlbar, persönlich und zukunftssicher

März 2022

Die Ausgaben der Pflegeversicherung steigen stetig, ihre Rücklagen schrumpfen. Die Pflegeversicherung modern und zukunftssicher zu gestalten, ist eine der größten Herausforderung des Gesundheitssystems in den nächsten Jahren. Als bevölkerungsältestes Bundesland mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren hat Sachsen-Anhalt hier einen besonderen Reformbedarf. Ende 2019 erhielten bereits rund 129.700 Menschen im Land Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Im Jahr 2030 werden etwa 42.500 Sachsen-Anhalter mehr als heute 70 Jahre und älter sein. Damit ist bis zum Ende dieses Jahrzehnts auch mit einem zunehmend steigenden Bedarf an Pflegeleistungen zu rechnen.

Durch in den zurückliegenden Jahren verabschiedeten neuen Pflegegesetze und qualitätssichernde Maßnahmen sind bereits heute hohe Mehrkosten im Pflegebereich entstanden. Die weitere Umsetzung dieser Vorhaben führen dazu, dass die Rücklagen der Pflegeversicherung bald aufgebraucht sind. Pflegebedürftige kommen bei ihrer Eigenbeteiligung bereits heute finanziell häufig an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Für das Pflegepersonal und auch für die pflegenden Angehörigen wird der Konflikt durch zu wenig Zeit für die persönliche Zuwendung immer größer. Die Coronapandemie hat die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals zusätzlich erschwert und weitere Ausgaben in der Pflegeversicherung verursacht.

Mehr denn je sind Ideen gefragt, wie die wachsende Zahl Pflegebedürftiger in Sachsen-Anhalt auf Dauer gut versorgt werden kann. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung im letzten Jahr festgeschrieben, dass *„die qualitativ hochwertige und würdige Pflege ein grundlegender Anspruch ist, der jedem Menschen zu erfüllen ist“*. Zudem haben sich die im Land regierenden Parteien darauf verständigt, eine finanzielle Überlastung von Gepflegten und Angehörigen zu verhindern. Nunmehr ist es an der Zeit, für eine zukunftsfeste, finanzierbare Pflegeversorgung im Land konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund fordert die TK die Politik zu den folgenden Punkten zum Handeln auf:

1. Pflege muss auf Dauer bezahlbar bleiben

Pflegebedürftige im stationären Bereich zahlen in Sachsen-Anhalt im Monat durchschnittlich 1.588 Euro aus eigener Tasche. Diese sogenannten Eigenanteile beinhalten auch Investitionskosten für das jeweilige Pflegeheim. Im Vergleich zum Jahr 2018 (durchschnittlich 1.082 Euro) sind die Eigenanteile um rund 47 Prozent gestiegen. Unter anderem aufgrund dieser Entwicklung sind in Sachsen-Anhalt immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen. Landesweit ist fast jede beziehungsweise jeder vierte Pflegebedürftige betroffen, was einem Anteil von 23,5 Prozent entspricht.

Die auf Bundesebene festgelegten Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen, wie

- der prozentuale Zuschuss zu den Eigenanteilen, der sich nach der Aufenthaltsdauer richtet,
- die geplante Herausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen und ein entsprechender prozentualer Zuschuss

sind zwar erste Schritte, zeigen jedoch noch keine durchgreifende Wirkung hinsichtlich der finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen. Eine wirksamere Maßnahme zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen – die auch keiner Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene bedarf – ist die Beteiligung des Landes an den Investitionskosten der Pflegeheime unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und eines einheitlichen Wertemaßstabes. Diese monetäre Förderung würde eine spürbare Entlastung der Betroffenen bewirken. Hier liegt es im Ermessen der Landespolitik, die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine spürbare monetäre Entlastung der Betroffenen bei den pflegebedingten Eigenanteilen einzusetzen und die Investitionskosten der stationären Pflegeeinrichtung zu übernehmen, zumindest aber durch eine spürbare Beteiligung des Landes die Bezahlbarkeit der Pflege dauerhaft zu ermöglichen.

2. Digitalisierung – Mehr Zeit für persönliche Zuwendung

Die physische und psychische Beanspruchung des Pflegepersonals ist seit Jahren hoch und hat sich durch die Pandemie noch verschärft. Gerade in diesem Bereich ist der Fachkräftemangel bereits seit langem angekommen. Der Umfang der Dokumentation und der Information steigt stetig. Die begrenzte Ressource der Pflegekräfte ist daher zu entlasten, damit diese ihrer originären Aufgabe, nämlich der persönlichen Pflege, nachkommen können.

Die Digitalisierung kann hier die Administration, den Informationsaustausch und die Vernetzung untereinander erheblich erleichtern. Der digitale Austausch über Sektorengrenzen hinaus ist geeignet, die Qualität bei der Übermittlung von Informationen zu erhöhen und damit auch die Qualität der Pflege des Einzelnen zu verbessern. Voraussetzungen für qualitätsgesicherte Behandlungsdaten und deren Übermittlung sind die Vereinheitlichung der Pflegedokumentation und die dauerhafte Vernetzung mit allen Versorgungsbereichen. Nur durch die Interoperabilität von Schnittstellen kann eine Kommunikation auf "digitaler" Augenhöhe erreicht werden.

Die TK begrüßt die Vorhaben im Koalitionsvertrag, dass *„...im Ergebnis der in der letzten Legislaturperiode im Landtag eingesetzten Enquete Kommission ‘Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern’ die Akteure und Angebote im Land Sachsen-Anhalt auch unter Einbindung der Universitäten koordiniert und vernetzt werden, damit eine landesweite Strategie zur Digitalisierung in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung entstehen kann. Dies kann unter anderem über (zentrale) digitale Plattformen erfolgen, um die Zugänglichkeit für alle Teilnehmenden zu gewährleisten; zum Beispiel durch Schaffung von Patiententerminals. Die digitalen Kompetenzen in allen Bereichen des Landes sollen genutzt und gebündelt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine sektorenübergreifende Vernetzung“.*

Investitionen in die Digitalisierung sind für eine dauerhaft leistungsfähige Gesundheitsversorgung in ganz Sachsen-Anhalt unerlässlich. Vor der Nutzung entsprechender Plattformen ist die infrastrukturelle Einbindung aller Akteure die Grundvoraussetzung für die weiteren Vorhaben der Vernetzung.

Die Landesregierung ist hier gefordert,

- **die angekündigte landesweite Strategie zur Digitalisierung in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung unter Einbindung der beteiligten Akteure zu erarbeiten,**
- **den stationären und ambulanten Pflegediensten durch interoperable Schnittstellen im Land den Zugang zur digitalen Infrastruktur der stationären und ambulanten Leistungsbereiche zu erleichtern und**
- **die Vereinheitlichung der Pflegedokumentation zu fördern.**

Darüber hinaus ist für die Umsetzung digitaler Unterstützungsangebote und den Einsatz digitaler Pflegeanwendungen die Digitalkompetenz sowohl bei Pflegekräften als auch bei pflegenden Angehörigen zu schulen. Deshalb ist im ersten Schritt die Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen in den Pflegeberufen dringend erforderlich. Hier hat Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachholbedarf.

Die Landesregierung ist gefordert, zur Sicherung der Fachkräfte im Land eine Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative für Pflegekräfte zu starten und Angebote für die Digitalkompetenz der Bevölkerung zu entwickeln.

3. Lückenlose Versorgung durch Transparenz über die Pflegeangebote und -kapazitäten

Es gibt viele verschiedene Angebote in der Pflege, die Laien oft nicht mehr zuordnen können. Soll es eine ambulante oder stationäre Pflege sein? Ist eher eine Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege oder eine Tagespflege angezeigt? Wenn eine pflegerische Situation eintritt, ist es wichtig, dass die Betroffenen oder die Angehörigen für diese stark emotional geprägte Entscheidung schnell die richtigen und verlässlichen Informationen erhalten. Zudem besteht auch hier Potenzial administrativer Entlastung für den Pflegebereich, wenn Anrufe oder Anfragen zu freien Plätzen entfallen könnten.

Ziel muss es sein, die Information bedarfsgerecht und leicht zugänglich bereitzustellen, Anträge und Anfragen bedienerfreundlich und aufwandsarm zu gestalten. Mit dem Ausbau der bestehenden Plattform der Vernetzten Pflegeberatung bestünde eine adäquate Möglichkeit, sowohl Informationen über die Pflege als auch verfügbare Angebote in der Pflege aus einer Hand zu erhalten.

Beispiele für funktionierende Onlineportale, wie das Elternportal der Stadt Magdeburg zur Suche nach freien KiTa-Betreuungsplätzen, gibt es in Sachsen-Anhalt schon.

Das Land ist gefordert, innerhalb der nächsten Legislatur verbindliche Regelungen für die Meldung freier Pflegekapazitäten zu verabschieden und diese auch digital, zum Beispiel im Internetportal der Vernetzten Pflegeberatung, zur Verfügung zu stellen.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 66, 39108 Magdeburg

Tel. 0391 - 73 94 400
lv-sachsen-anhalt@tk.de

www.tk.de/lv-sachsen-anhalt
www.twitter.com/TKinST